

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Morbach im Ortsbezirk Haag „Haag – Östlicher Ortsrand“

Auswertung der erneuten Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

1. Erläuterungen zum Verfahren

Nach Durchführung der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung hatte der Gemeinderat Morbach am 14.6.2021 über die eingegangenen Stellungnahmen beraten und aufgrund der vorgetragenen Belange eine geringfügige Änderung des Satzungsentwurfes beschlossen. Aufgrund der Änderung wurde erneut eine Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung beschränkt auf die von dieser Änderung Betroffenen durchgeführt.

Zur erneuten Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit wurde den betroffenen Grundstückseigentümern der geänderte Entwurf mit Schreiben vom 22.6.2021 zugesandt und bis zum 5.8.2021 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TÖB) wurden ebenfalls mit Schreiben vom 22.6.2021 beteiligt mit der Möglichkeit, bis zum 5.8.2021 eine Stellungnahme abzugeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden nachfolgend inhaltlich wiedergegeben, durch die Verwaltung kommentiert und mit einem Beschlussvorschlag zur Abwägung versehen.

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt:

- Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Trier
- Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Wittlich
- Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Trier

Eingegangene Stellungnahmen:

2.1 Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Wittlich Wittlich, 19.7.2021	<i>Kommentierung der Verwaltung</i>
<p>Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich teilte folgende Anregungen mit:</p> <p>Gegenüber den Ausführungen der Stellungnahme vom 10.12.2020 besteht kein weiterer Ergänzungsbedarf.</p> <p><u>Naturschutzrechtliche Stellungnahme:</u> Da die Kompensationsmaßnahmen M1 und M2 unverändert geblieben sind, bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht keine Bedenken gegen die Planung.</p> <p><u>Stellungnahme Brandschutz:</u> Aus brandschutztechnischer Sicht bestehen keine Anregungen oder Bedenken.</p>	<p><i>Kenntnisnahme</i></p> <p><i>Kenntnisnahme</i></p> <p><i>Kenntnisnahme</i></p>

Es wird unterstellt, dass bereits im Bestand eine Löschwasserversorgung von mind. 800 l/min über einen Zeitraum von 2 Stunden zur Verfügung steht.	
Beschlussvorschlag der Verwaltung: Für die Planung ergibt sich kein Änderungsbedarf.	

2.2 Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Trier Trier, 6.7.2021	<i>Kommentierung der Verwaltung</i>
Bezüglich des o.g. Verfahrens verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 14.12.2020, die in die Ergänzungssatzung aufgenommen wurde und inhaltlich ihre Gültigkeit behält.	Die Belange der Fachbehörde wurden in die Planung aufgenommen. Weiterer Änderungsbedarf ergibt sich nicht.
Beschlussvorschlag der Verwaltung: Für die Planung ergibt sich kein Änderungsbedarf.	

3. Beteiligung der Öffentlichkeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.